

## Allgemeine Hinweise für Bietinteressenten

- ▶ Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wird durch das Gericht festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, der vom Gericht beauftragt wurde.
- ▶ Eine Besichtigung des Versteigerungsobjektes kann das Gericht nicht vermitteln.
- ▶ Für Gebote, die nur im Versteigerungstermin abgegeben werden können, sind grundsätzlich 50 % des festgesetzten Verkehrswertes als untere Grenze anzusehen.
- ▶ Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Soll für nicht im Versteigerungstermin anwesende Dritte geboten werden - dies gilt auch für den Ehegatten -, muss eine notariell beglaubigte Bietungsvollmacht vorgelegt werden. Firmenvertreter müssen Ihre Vertretungsberechtigung durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachweisen (nicht älter als 3 Wochen).
- ▶ Bieter müssen damit rechnen, dass eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt wird. Die Sicherheitsleistung kann nur durch
  - einen von einem Kreditinstitut ausgestellten **Verrechnungsscheck**,
  - eine **Bürgschaft** eines Kreditinstituts oder
  - **vorherige Überweisung** an die „Zentrale Zahlstelle Justiz“ in Hamm

erbracht werden. **Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bei der vorherigen Überweisung der Sicherheitsleistung auf das Konto der „Zentrale Zahlstelle Justiz“ bei der Helaba (IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16, BIC: WELADEDDE333) müssen angegeben werden:

1. der Name des Amtsgerichts "AG Dortmund"
2. das Aktenzeichen des Verfahrens
3. der Tag des Versteigerungstermins

Der für die Versteigerung verantwortliche Rechtspfleger wird dann unmittelbar von der „Zentrale Zahlstelle Justiz“ über die Einzahlung informiert. Nur wenn diese Mitteilung der „Zentrale Zahlstelle Justiz“ im Termin vorliegt, gilt die Sicherheitsleistung als erbracht! Vielfach kommt es zu Schwierigkeiten wegen des verspäteten Zahlungseinganges bei der „Zentrale Zahlstelle Justiz“. Berücksichtigen Sie also bitte die mehrtägige Überweisungsdauer und veranlassen Sie die Überweisung spätestens eine Woche vor dem Versteigerungstermin.

Nach dem Versteigerungstermin wird die nicht benötigte Sicherheitsleistung unverzüglich von der „Zentrale Zahlstelle Justiz“ zurück überwiesen.

Ist die Sicherheit nicht von dem Konto des Bieters überwiesen worden (sondern beispielsweise vom Konto des Ehepartners), wird zusätzlich eine Zweckbestimmung des Kontoinhabers (Vordruck im Internet oder auf der Geschäftsstelle erhältlich) benötigt.

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Hausbank, die Ihnen auch den Verrechnungsscheck oder eine Bankbürgschaft beschafft.

- ▶ Neben dem Gebot sind von dem Ersteher die Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags, die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Höhe der Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags und der Grunderwerbsteuer richtet sich nach der Höhe des Meistgebotes. Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch werden nach dem Verkehrswert bzw. nach dem höheren Gebot berechnet.
- ▶ Der Ersteher muss das Gebot, abzüglich einer geleisteten Sicherheit, von der Erteilung des Zuschlags an mit 4 % verzinsen und ca. 2 bis 3 Monate nach der Zuschlagserteilung an das Gericht überweisen.
- ▶ Die Bietzeit, also der Zeitraum von der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bis zum Schluss der Versteigerung, beträgt mindestens 30 Minuten.

Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise über den grundsätzlichen Verfahrensablauf gegeben werden können. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen. Alle für den Interessenten wichtigen Angaben und die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekanntgegeben und eingehend erörtert.

Eine aktuelle Übersicht über die zurzeit anberaumten Zwangsversteigerungstermine finden Sie im Internet unter der Adresse: [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung von Immobilien  
Amtsgericht Dortmund, Gerichtsplatz 1, Zimmer 3.212  
Telefon: 0231 / 926 23212  
montags – freitags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 13:00 bis 15:00 Uhr

# Zweckbestimmung

Am \_\_\_\_\_ wurde von meinem Konto ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
auf das Konto der Justizkasse Nordrhein-Westfalen überwiesen.

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

## Sicherheitsleistung

\_\_\_\_\_  
(Name des Amtsgerichts)  
\_\_\_\_\_  
(Geschäftszeichen des Gerichts)  
\_\_\_\_\_  
(Datum des Termins)

Die Zahlung ist bestimmt als Sicherheitsleistung für Gebote des Bieters:

Bieter \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorname)  
\_\_\_\_\_  
(Nachname)  
\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)  
\_\_\_\_\_  
(PLZ und Ort)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorname)  
\_\_\_\_\_  
(Nachname)  
\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)  
\_\_\_\_\_  
(PLZ und Ort)

Die Zweckbestimmung ist nicht erforderlich, wenn der Kontoinhaber selber mitbieten möchte.